Ergänzung vom 13.02.2024 zur Einwohneranfrage 06/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2024

Schulwegsicherung

Anfragestellerin: Bürgerin aus Cottbus

Sehr geehrter Herr Hauk,

zu meiner unten aufgeführten Einwohneranfrage möchte ich gern noch Ergänzungen machen. Ich bitte darum, dass mein Name ausnahmsweise nicht öffentlich erscheint oder genannt wird, um die Sicherheit meines Kindes zu gewährleisten.

Des Weiteren möchte ich konkretisieren, dass es in meiner Anfrage um die Wegbegleitung zwischen Frühhort und Schule sowie mittags um den Weg von der Schule zum Hort geht. Am Morgen und am Nachmittag liegt die Verantwortung des Weges von zu Hause in die Einrichtung und zurück selbstverständlich bei den Eltern. Die Eltern als Sorgeberechtigte entscheiden, wie das Kind zur Schule beziehungsweise zum Frühhort und später wieder nach Hause kommt.

Eine Begleitung der Kinder auf dem Weg zwischen Schule und Hort ist für berufstätige Eltern jedoch nicht möglich. Die Eltern sind daher darauf angewiesen, dass Hort und/ oder Schule diese Wegbegleitung absichern. Die Entscheidung, wie die Kinder auf diesem Weg begleitet werden, liegt somit nicht mehr im Einflussbereich der Eltern.

Ich bitte Sie, dies bei der Beantwortung meiner Fragen zu berücksichtigen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass mein Gespräch am 07.02.2024 mit Frau Belle und Herrn Helbig nicht zur Klärung meiner Fragen führte.

Freundliche Grüße